

II-3504 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1737/J

1985-11-28

A n f r a g e

der Abgeordneten Kraft
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Udo Proksch und Rüstungsgüter.

In den 70er Jahren gründete Udo Proksch den "Verein zur Förderung ziviler und militärischer Bestrebungen hinsichtlich der Forschungs- und Entwicklungsarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes" (abgekürzt "CUM"), in dem er selbst die Funktion des Präsidenten bekleidete und Dr. Hans Pusch, der Kabinettschef des jetzigen Bundeskanzlers, als Vorstandsmitglied figurierte.

Dieser Verein erwarb während der Amtszeit Karl Lütgendorf's als Bundesminister für Landesverteidigung zahlreiches militärisches Gerät aus Bundesheerbeständen bzw. wurde ihm solches als "Leihgabe" zur Verfügung gestellt; dabei soll es sich vorwiegend um Lastkraftwagen, Kräne, Jeeps, Panzer und drei Flugzeuge gehandelt haben. Überdies soll Udo Proksch selbst ein Flugzeug aus Bundesheerbeständen angekauft haben.

Abgesehen davon, daß es außerordentlich eigenartig anmutet, einem privaten Verein bzw. einer Privatperson, noch dazu dem zu zweifelhafter Berühmtheit gelangten Udo Proksch, Rüstungsgüter seitens des österreichischen Bundesheeres zu überlassen, stellt sich auch die Frage, was mit diesen Rüstungsgütern in der Folge geschehen ist. Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

- 2 -

A n f r a g e:

- 1) Welche Gegenstände (genaue Spezifizierung , Angabe von Typen, Motornummern etc.) aus dem Heeresressort wurden
 - a) an Udo Proksch
 - aa) verkauft?
 - bb) leihweise überlassen?
 - cc) unter anderen (welchen ?) Rechtstiteln überlassen?
 - b) an den Verein "CUM"
 - aa) verkauft ?
 - bb) leihweise überlassen?
 - cc) unter anderen (welchen ?) Rechtstiteln überlassen?
 - c) an andere Vereine bzw. juristische Personen, an denen Udo Proksch beteiligt bzw. in führender Position tätig war oder ist
 - aa) verkauft?
 - bb) leihweise überlassen?
 - cc) unter anderen (welchen ?) Rechtstiteln überlassen?
- 2) Zu welchem Preis wurde jeder einzelnen der unter Punkt 1) fallenden Gegenstände überlassen?
- 3) Lagen den Übertragungsvorgängen (vor allem in Ansehung der Verkäufe) offizielle Ausschreibungen seitens des Heeresressorts zugrunde?
- 4) Wenn nein: Weshalb nicht?

- 3 -

- 5) Wenn ja:
 - a) Welche anderen Interessenten an den unter Punkt 1) fallenden Gegenständen traten im Zusammenhang mit diesen Ausschreibungen auf?
 - b) Welche Angebote wurden von ihnen gestellt?
 - c) Weshalb wurde diesen anderen Interessenten nicht der Zuschlag erteilt?
- 6) Wann erfolgte die Überlassung jedes einzelnen der unter Punkt 1) fallenden Gegenstände?
- 7) Wohin (genaue Angabe des Lieferungsortes) wurde jeder einzelne der unter Punkt 1) fallenden Gegenstände gebracht?
- 8) Wann und durch wen erfolgte die Zulieferung dieser Gegenstände? (Durch das Heeresressort? Mit Heeres-Lastkraftwagen? Durch Soldaten des Bundesheeres?)
- 9) Wer bezahlte die Kosten der Zulieferung?
- 10) Welche Unterlagen betreffend die Verträge der unter Punkt 1) fallenden Gegenstände
 - a) wurden seinerzeit ausgefertigt?
 - b) gibt es noch heute?
 - c) sind wo in Verwahrung?
- 11) Ist bekannt, was mit den unter Punkt 1) fallenden Gegenständen geschehen ist und wo sie sich derzeit befinden?
- 12) Wurden die bloß verliehenen, unter Punkt 1) fallenden Gegenstände
 - a) zur Gänze
 - b) teilweise?oder
 - c) überhaupt nichtdem Heeresressort zurückgestellt?

- 4 -

- 13) Für den Fall der Bejahung zu Punkt 12) b):
- a) Welche Gegenstände wurden nicht wieder zurückgestellt?
 - b) Weshalb wurden sie nicht zurückgestellt?
 - c) Welche Gegenstände wurden wieder zurückgestellt?
 - d) Wann wurden sie wieder zurückgestellt?
- 14) Für den Fall der Bejahung zu Punkt 12) c):
Weshalb wurden sie nicht zurückgestellt?
- 15) Für den Fall der Bejahung zu Punkt 12) a):
Wann wurden sie wieder zurückgestellt?
- 16) Wurden auch andere, nicht verliehene, sondern unter anderen Rechtstiteln überlassene, unter Punkt 1) fallende Gegenstände wieder dem Heeresressort zurückgestellt?
- 17) Wenn ja:
- a) Welche?
 - b) Wann?
- 18) War die Überlassung aller oder einiger der unter Punkt 1) fallenden Gegenstände an bestimmte Auflagen, Bedingungen oder dergleichen geknüpft?
- 19) Wenn ja:
- a) In Ansehung welcher Gegenstände?
 - b) Um welche Auflagen, Bedingungen oder dergleichen handelte es sich dabei?
 - c) Wurden diese Auflagen, Bedingungen oder dergleichen eingehalten? (Wenn nein: Weshalb nicht? Welche Reaktionen bzw. Sanktionen gab es diesbezüglich seitens des Heeresressorts?)

- 5 -

- 20) Wurden die unter Punkt 1) fallenden Gegenstände nach ihrer Überlassung ganz oder teilweise ins Ausland verbracht?
- 21) Wenn ja:
- a) Wann?
 - b) Wohin?
 - c) Von wem?
 - d) An wen?
 - e) Erfolgte diesbezüglich eine Befassung des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Rahmen seiner Zuständigkeit nach dem Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial?
(Wenn nein: Weshalb nicht? Wenn ja: Wann, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis?)